Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

**MINISTER FÜR UNTERRICHT,
AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG**

JÉRÔME FRANSSEN

Rundschreiben an die Arbeitgeber, die AktiF-Personal im Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen

In Kopie an den Wirtschafts- und Sozialrat und an das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 18. Nov. 2026

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: FbBESCH.DM/32.04-06/26.525
Ihre Kontaktperson: Dany Meessen, Tel. +32 (0)87/596 482, dany.meessen@dgov.be

AktiF- und AktiF PLUS Beschäftigungsförderung
Zuschussbeträge ab 01.01.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2027 werden die „klassischen" Zuschüsse im Rahmen der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung indexiert. Diese betreffen die Zuschüsse, die für Arbeitnehmer gewährt werden, die zum 31.12.2025 beim Arbeitgeber beschäftigt sind und über AktiF oder AktiF PLUS gefördert werden.

Für die Zuschüsse zur Beschäftigungsförderung von AktiF- und AktiF PLUS-Personal wurde der Stand März 2026 des Gesundheitsindexes mit dem vom Vorjahr zum selben Zeitpunkt verglichen. Im Verhältnis gab es eine Steigerung von 1,37 %.

Die Zuschüsse, die im Rahmen des Arizona-Zuschlags gewährt werden, sind von der Indexierung ausgeschlossen. Diese Zuschüsse werden nicht erhöht. Zur Erinnerung: Der Arizona-Zuschlag, wird für AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer gewährt, die in der Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 neu eingestellt werden. Arbeitgeber, die in diesem Zeitraum Personen über die AktiF(PLUS)-Förderung neu einstellen, erhalten den erhöhten Arizona-Zuschlag.

Klötzerbahn 32
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 596 487

E-MAIL kab.franssen@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0332.582.613

Ab 01.01.2027 gelten somit folgende AktiF(PLUS)-Zuschussbeträge ohne Arizona-Zuschlag:

1. AktiF-Zuschussbeträge für projektgebundene Stellen

	AktiF- und AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1.Jahr: 15.312 €/ Jahr (monatlich 1.276 €) Ab 2.Jahr: 14.064 €/ Jahr (monatlich 1.172 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1.Jahr: 28.080 € / Jahr (monatlich 2.340€) Ab 2.Jahr: 26.796 € / Jahr (monatlich 2.233 €)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilsmäßig reduziert.

2. AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen Förderung ohne vorherige Ausbildung

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. Jahr: 7.668 €/Jahr (monatlich 639 €) 2. Jahr: 4.584 €/Jahr (monatlich 382 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. Jahr: 15.312 € / Jahr (monatlich 1.276) 2. Jahr: 9.192 € / Jahr (monatlich 766 €) 3. Jahr: 4.584 €/Jahr (monatlich 382 €)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilsmäßig reduziert.

3. AktiF-Zuschussbeträge in der allgemeinen Förderung mit vorheriger Ausbildung

	AktiF- oder AktiF PLUS-Personal
AktiF-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 7.668 €/Jahr (monatlich 639 €)
AktiF PLUS-Zuschuss	1. und 2. Jahr: 15.312 €/ Jahr (monatlich 1.276) 3. Jahr: 9.192 € / Jahr (monatlich 766€)

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen werden diese anteilsmäßig reduziert.

4. BVA-Übergangszuschüsse pro Vollzeitstelle

BVA-Zuschusskategorie	B1	B2	B3
Übergangszuschuss/ Jahr	**19.791 €**	**27.719 €**	**34.989 €**

Die Zuschüsse gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung. Bei Teilzeitarbeitsverträgen

Alle AktiF(PLUS)-Zuschussbeträge - auch die mit Arizona-Zuschlag - sind unter folgenden Links einsehbar:

Ostbelgien Live - Förderung für alle Sektoren

Ostbelgien Live - Förderung für VoG und lokale Behörden.

Falls Sie Fragen zu diesen Maßnahmen haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Fachbereichs Beschäftigung wenden:

Frau Oksana Garifulina, arbeit@dgov.be, (Tel. 087 / 596 496)
Herr Damian Kedziora, arbeit@dgov.be, (Tel. 087/876 745)
Herr Dany Meessen, arbeit@dgov.be (Tel. 087/596 482)
Frau Katja Schenk, arbeit@dgov.be (Tel. 087/ 596 497).

Mit freundlichen Grüßen

Franssen.

Jérôme Franssen
Minister